



Amtsblatt für das Amt Ortrand

24. Jahrgang

Ortrand, den 13. Januar 2014

Ausgabe 01/2014

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Bauland im Amtsbereich Ortrand
- Beschlüsse der Sitzung der GV Tettau vom 20.11.2013
- Beschluss der Sitzung der GV Kroppen vom 28.11.2013
- Beschlüsse der Sitzung der GV Frauendorf vom 3.12.2013
- Beschlüsse der Sitzung der GV Großkmehlen vom 4.12.2013
- Beschluss der Sitzung der GV Lindenau vom 9.12.2013
- Beschlüsse der Sitzung des Amtsausschusses vom 12.12.2013
- Haushaltssatzung des Amtes Ortrand 2014
- Haushaltssatzung der Gemeinde Tettau 2014
- Haushaltssatzung der Gemeinde Kroppen 2014
- Haushaltssatzung der Gemeinde Frauendorf 2014
- Haushaltssatzung der Gemeinde Großkmehlen 2014
- Haushaltssatzung der Stadt Ortrand 2014
- Haushaltssatzung der Gemeinde Lindenau 2014
- Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Lindenau
- Aufruf des Wahlleiters
- Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand
- Bauland in der Gemeinde Frauendorf

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Brief des Amtsdirektors
- Informationen des Bürgermeisters der Stadt Ortrand
- Brief des Bürgermeisters der Gemeinde Tettau
- Brief der Bürgermeisterin der Gemeinde Kroppen
- Brief des Bürgermeisters der Gemeinde Großkmehlen
- Brief des Bürgermeisters der Gemeinde Lindenau
- Wünsche des Bürgermeisters der Gemeinde Frauendorf
- Neujahrswünsche der FFW Großkmehlen
- Beratungsdienste im Amt Ortrand
- Hilfe in Notfällen
- Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Ortrand im Internet unter www.amt-ortrand.de
- Freie Arbeitsstellen der Agentur für Arbeit
- Begrüßung junger Erdenbürger im Amtsbereich Ortrand
- Veranstaltungen im Amtsbereich im Januar
- 4. Fußball-Hallencup der Stadt Ortrand
- Vorlesetag 2013 in der Kita „Regenbogen“
- Öffnungszeiten Stadtgeschichts- und Schradenmuseum
- Wir trauern um Christa Heine
- Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand
- Veranstaltungsplan des Seniorenclubs Ortrand im Januar 2014
- Der Heimatverein Lindenau sagt „Danke“
- Knutfest in Ortrand

Impressum: Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ erscheint jeweils nach Bedarf. Es wird kostenlos im Amt Ortrand (Stadt Ortrand und die Gemeinden Frauendorf, Großkmehlen mit Kleinkmehlen und Frauwalde, Kroppen, Lindenau und Tettau) an alle Haushalte mit Briefkästen verteilt. Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ kann beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Überdies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand-Zimmer 101 (Sekretariat) gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Auflage: 3.000 Stück

Herausgeber/Redaktion: Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsverwaltung Ortrand - Der Amtsdirektor - Tel.:(035755) 605-0

Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils zeichnen die Autoren eigenverantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigenverkauf: Druck+Satz Offsetdruck, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen, Tel.: 035753/17702,

Fax: 035753/69190, beratung@drucksatz.com

Verteiler: BLOMA WERBUNG MAKRO-MEDIEN-DIENST Cottbus GmbH, Burger Chausse 1, 03096 Guhrow,

Tel.: 035603/759900, www.bloma.de

Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an die BLOMA Werbung GmbH.

Amtliche Bekanntmachungen

Bauland im Amtsbereich Ortrand

Das Amt Ortrand bietet auf der Internetseite des Amtes Ortrand Baulandgrundstücke in allen Gemarkungen zum Verkauf an. Die Grundstücksgrößen variieren zwischen 600 m² - 8.000 m², wobei der Grundstückszuschnitt zum Teil frei wählbar ist. Die Baulandpreise reichen lt. Bodenrichtwertkarte von 10 – 25 Euro/m², der Erschließungszustand ist unterschiedlich. Genauere Informationen zu den jeweiligen Grundstücken erhalten Sie im Bauamt des Amtes Ortrand, Frau Richter, Tel.-Nr. 035755/605325 oder auf der Internetseite des Amtes Ortrand www.amt-ortrand.de.

Beschlüsse der Sitzung der GV Tettau vom 20.11.2013

Öffentlicher Teil

Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Tettau für das Haushaltsjahr 2014.

Die Gemeindevertretung Tettau beschließt, für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014 einen Wahlkreis zu bilden.

Nichtöffentlicher Teil

Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Vergabe von Winterdienstleistungen für die Winterdienstperioden 2013/14, 2014/15 und 2015/16 auf kommunalen Straßen und Plätzen in der Gemeinde Tettau an die Firma Straßen- und Tiefbau Tettau. Die Gemeindevertretung Tettau beschließt über eine Grundstücksangelegenheit.

Beschluss der Sitzung der GV Kroppen vom 28.11.2013

Öffentlicher Teil

Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Kroppen für das Haushaltsjahr 2014.

Beschlüsse der Sitzung der GV Frauendorf vom 3.12.2013

Öffentlicher Teil

Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Frauendorf für das Haushaltsjahr 2014. Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt, für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014 einen Wahlkreis zu bilden.

Nichtöffentlicher Teil

Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt den Abschluss eines Pflegevertrages zur Betreuung der Homepage der Gemeinde Frauendorf.

Beschlüsse der Sitzung der GV Großkmehlen vom 4.12.2013

Öffentlicher Teil

Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Großkmehlen für das Haushaltsjahr 2014. Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt, für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014 einen Wahlkreis zu bilden.

Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt, den defekten Radlader vom Typ Kramer ohne Zusatzgeräte zu veräußern.

Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt die Zahlung eines Zuschusses an die Evangelische Kirchengemeinde zur Kostendeckung des Friedhofes Großkmehlen für das Jahr 2013.

Der nachfolgende Beschluss wurde abgelehnt.

Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt über die rückwirkende Änderung der Anlage zu § 6 Abs. 7 der Satzung über

die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau kommunaler Straßen und Wege (Straßenausbaubeitragssatzung) in der Gemeinde Großkmehlen vom 13.3.2013 wie folgt:

Streichung der Parkstraße unter der laufenden Nummer 3 der Anliegerstraßen

Aufnahme der Parkstraße unter der laufenden Nummer 2 als Haupteerschließungsstraße

Nichtöffentlicher Teil

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großkmehlen beschließt den Erwerb eines Fahrzeuges lt. Angebot des Autohauses Meier aus Ortrand.

Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt den Verkauf eines Flurstückes.

Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt über drei Grundstücksangelegenheiten.

Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenau vom 9.12.2013

Öffentlicher Teil

Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Lindenau für das Haushaltsjahr 2014.

Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Lindenau.

Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt mit Wirkung vom 1. Juli 2014 die Umbenennung des „Platz der Einheit“ in „Schloss-Platz“.

Beschlüsse der Sitzung des Amtsausschusses vom 12. Dezember 2013

Öffentlicher Teil

Der Amtsausschuss des Amtes Ortrand beschließt die Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2013.

Der Amtsausschuss des Amtes Ortrand beschließt die Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2014.

Nichtöffentlicher Teil

Der Amtsausschuss des Amtes Ortrand beschließt die Vergabe von Bauleistungen – Wiederherstellung der Befahrbarkeit des Buschhausweges zwischen Bogenbrücke und Landesstraße L 63 II. BA ab Gabelung ehemalige Panzermarschstraße in der Gemarkung Frauwalde an die Fa. Agrargenossenschaft Elster-Pulsnitz Frauendorf.

Der Amtsausschuss des Amtes Ortrand beschließt den Abschluss einer Versicherung.

Haushaltssatzung des Amtes Ortrand für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 7.11.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	1.839.800 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.839.800 €
außerordentlichen Erträge auf	59.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	59.000 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	1.937.200 €
Auszahlungen auf	2.083.500 €
festgesetzt.	

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.823.200 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.891.400 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	114.000 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	108.200 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	83.900 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Allgemeine Amtsumlage

Der Hebesatz der allgemeinen Amtsumlage beträgt für das Haushaltsjahr **24,90 v.H.** der Umlagegrundlage.

2. Differenzierte Amtsumlage

Die zusätzliche Erhebung einer differenzierten Amtsumlage wird erforderlich, da die Gemeinde Tettau nicht Am Produkt 575.01 – Campingplatz / Freibad beteiligt ist, d.h. diesen Aufgabenbereich nicht an das Amt übertragen hat.

Der Hebesatz der differenzierten Amtsumlage wird für die Stadt Ortrand und die Gemeinden Großmehlen, Lindenau, Kroppen und Frauendorf auf **1,03 v.H.** festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgelegt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 5.000 € festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab denen eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 10.000 € und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 20.000 € festgesetzt.

aufgestellt: gez. Schumann, Kämmerin

festgestellt: gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter

ausgefertigt: Ortrand, 19.11.2013

gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter - Siegel -

Haushaltssatzung der Gemeinde Tettau für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.11.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.120.100 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.117.600 €

außerordentlichen Erträge auf	0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.113.400 €
Auszahlungen auf festgesetzt.	1.169.300 €

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.053.900 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.048.700 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	59.500 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	90.900 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	29.700 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **250 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **370 v.H.**
2. Gewerbesteuer **400 v.H.**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 3.000 € festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 3.000 € festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 145.000 € festgesetzt.

aufgestellt: gez. Schumann, Kämmerin

festgestellt: gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter

ausgefertigt: Ortrand, 22.11.2013

gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter - Siegel -

Haushaltssatzung der Gemeinde Kroppen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	748.500 €
ordentlichen Aufwendungen auf	808.000 €
außerordentlichen Erträge auf	0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	858.100 €
Auszahlungen auf festgesetzt.	901.900 €

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	673.900 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	679.000 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	184.200 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	210.100 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	12.800 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 € festgelegt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 2.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

aufgestellt: gez. Schumann, Kämmerin
festgestellt: gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter

ausgefertigt: Ortrand, 3.12.2013
gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter - Siegel -

Haushaltssatzung der Gemeinde Frauendorf für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 3.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	954.000 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.020.500 €
außerordentlichen Erträge auf	0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.106.900 €
Auszahlungen auf festgesetzt.	1.117.200 €

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	876.400 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	916.100 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	230.500 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	197.900 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.200 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	270 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	379 v.H.
2. Gewerbesteuer	400 v.H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 3.000 € festgelegt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 3.000 € festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 120.000 € festgesetzt.

aufgestellt: gez. Schumann, Kämmerin

festgestellt: gez. Sickert, Amtsdirektor

ausgefertigt: Ortrand, 4.12.2013

gez. Sickert, Amtsdirektor

- Siegel -

Haushaltssatzung der Gemeinde Großmehlen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 4.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf **1.481.300 €** ordentlichen Aufwendungen auf **1.502.300 €**

außerordentlichen Erträge auf **0 €**
außerordentlichen Aufwendungen auf **0 €**

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf **2.170.400 €** Auszahlungen auf **2.399.200 €** festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.371.000 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.358.700 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 799.400 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 1.040.500 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden,

wird auf 5.000 € festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000 € festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 190.000 € festgesetzt.

aufgestellt: gez. Schumann, Kämmerin

festgestellt: gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter

ausgefertigt: Ortrand, 5.12.2013

gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter

- Siegel -

Haushaltssatzung der Stadt Ortrand für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 5.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf **3.350.300 €** ordentlichen Aufwendungen auf **3.461.200 €**

außerordentlichen Erträge auf **75.000 €**
außerordentlichen Aufwendungen auf **0 €**

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf **3.492.600 €** Auszahlungen auf **3.543.100 €** festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 3.081.100 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 3.074.500 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 411.500 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 379.000 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 89.600 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) **252 v.H.**
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **370 v.H.**
2. Gewerbesteuer **400 v.H.**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 € festgelegt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000 € festgesetzt.

aufgestellt: gez. Schumann, Kämmerin

festgestellt: gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter

ausgefertigt: Ortrand, 16.12.2013

gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter - Siegel -

Haushaltssatzung der Gemeinde Lindenu für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 9.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf **962.300 €**
ordentlichen Aufwendungen auf **1.047.500 €**
- außerordentlichen Erträge auf **0 €**
außerordentlichen Aufwendungen auf **0 €**
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf **1.247.400 €**
Auszahlungen auf **1.360.100 €**
festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 888.100 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 972.800 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 236.600 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 254.500 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 122.700 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 132.800 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 250 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 150.000 € festgesetzt.

aufgestellt: gez. Schumann, Kämmerin

festgestellt: gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter

ausgefertigt: Ortrand, 16.12.2013

gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter - Siegel -

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Lindenu

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 Nr. 19, S.286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl. I/13 Nr. 09) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 Nr. 08, S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2013 (GVBl. I/13 Nr. 40) hat die Gemeindevertretung Lindenu am 09.12.2013 die folgende Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Lindenu beschlossen:

§ 1**Gebührenpflicht**

Für die Benutzung der Einrichtungen und ihrer Anlagen auf dem kommunalen Friedhof der Gemeinde Lindenu werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2**Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner ist
- wer zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - derjenige, der einen Antrag auf Benutzung der Friedhofseinrichtung oder auf Durchführung sonstiger Leistungen stellt oder die Einrichtungen und Leistungen in Anspruch genommen hat.
- (2) Wird der Antrag von mehreren Personen oder im Interesse mehrerer Personen gestellt, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 3**Entstehen und Fälligkeit von Gebühren**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistung nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4**Benutzungsgebühren**

Für die Benutzung der Trauerhalle (einschließlich der Reinigung) und aller für eine Trauerfeier oder Beisetzung zur Verfügung stehenden Ausrüstungsgegenstände werden nachfolgende Gebühren erhoben:

Benutzung der Trauerhalle 100,00 €

§ 5**Nutzungsgebühren**

Die Gebühren für die Vergabe des Nutzungsrechtes bei Neuerwerb von Grabstätten betragen:

- | | |
|--|----------|
| 1. Urnenreihengrabstätte (25 Jahre) | 26,00 € |
| 2. Reiheneinzelgrabstätte (25 Jahre) | 63,00 € |
| 3. Reihendoppelgrabstätte (Familiengrab)
(30 Jahre) | 217,00 € |

§ 6**Verwaltungsgebühren**

Folgende Verwaltungsgebühren sind zu entrichten:

- | | |
|--|---------|
| 1. Erd- und Feuerbestattungen | 39,00 € |
| 2. Sonstige Genehmigungen (pro Stunde) | 26,00 € |

§ 7**Urnengemeinschaftsgrabstätte**

Für die Bestattung in der Urnengemeinschaftsgrabstätte wird eine einmalige Gebühr erhoben:

Urnengemeinschaftsgrabstätte (20 Jahre) 545,00 €

§ 8**Wiedererwerb des Nutzungsrechtes**

- (1) Die Gebühr für den Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Reihendoppelgrabstätte (Familiengrab) entspricht der Gebühr gemäß § 5 Ziff. 3.
- (2) Bei Wiedererwerb einer Reihendoppelgrabstätte (Familiengrab) wird die jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr laut § 9 dieser Satzung erhoben.

§ 9**Friedhofsunterhaltungsgebühr**

- (1) Die jährliche Gebühr beträgt für:
- | | |
|--|---------|
| 1. Urnenreihengrabstätte | 15,00 € |
| 2. Reiheneinzelgrabstätte | 15,00 € |
| 3. Reihendoppelgrabstätte (Familiengrab) | 30,00 € |
- (2) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr haben alle Friedhofsnutzer zu zahlen, die eine Grabstätte auf dem kommunalen Friedhof besitzen.
- (3) Eine anteilige Friedhofsunterhaltungsgebühr wird ab dem Folgemonat nach Erwerb der Grabstätte erhoben.
- (4) Der Fälligkeitstermin der Gebühren gemäß Ziffer (1) ist der 30.06. eines jeden Jahres.
- (5) Wird eine Reiheneinzel- oder Reihendoppelgrabstätte (Familiengrab) vor Ablauf der Nutzungszeit eingeebnet und deshalb für eine neue Beisetzung noch nicht verfügbar, so ist die Friedhofsunterhaltungsgebühr bis zum Ablauf der Nutzungszeit in einer Summe zu zahlen. Die Fälligkeit richtet sich nach § 3 Abs. 2.
- (6) Bei Urnengemeinschaftsgrabstätten wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für die Dauer der Ruhefrist einmalig bei Beisetzung einer Urne erhoben und ist bereits in der Bestattungsgebühr (§ 7) enthalten.

§ 10**Sonstige Gebühren**

- (1) Für die Herrichtung, Beräumung oder Instandsetzung einer Grabstelle durch die Friedhofsverwaltung nach den Regelungen der derzeit gültigen Friedhofssatzung werden Gebühren nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.

- (2) Für besondere zusätzliche Leistungen, die in der derzeit gültigen Friedhofssatzung nicht vorgesehen sind, werden Gebühren nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.

§ 11**Inkrafttreten**

Diese Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 16.11.2010 außer Kraft.

ausgefertigt:

Ortrand, den 20.12.2013

gez. Kersten Sickert
Amtsdirektor

Aufruf des Wahlleiters

an die im Wahlgebiet vertretenen Parteien, Politische Vereinigungen und Wählergruppen
Bildung eines Wahlausschusses

Gemäß § 16 (1) des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG), in Verbindung mit § 3 BbgKWahlG, ist für das Wahlgebiet Amt Ortrand ein Wahlausschuss zu bilden.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und fünf Beisitzern. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter wurden gemäß § 15 (1) BbgKWahlG durch den Amtsausschuss des Amtes Ortrand berufen. Der Wahlleiter beruft die Beisitzer auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aus den wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes.

Der Wahlausschuss fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit in öffentlicher Sitzung. Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind.

Ablehnungsgründe zur Wahrnehmung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Wahlausschuss richten sich nach § 92 (5) BbgKWahlG. Weiterhin darf gemäß

§ 92 (4) BbgKWahlG niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter für Wahlvorschläge dürfen nicht Mitglied in einem Wahlausschuss sein.

Ich rufe daher alle im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auf, mir geeignete Vorschläge zur Berufung als Beisitzer für den Wahlausschuss zu unterbreiten. Der Vorschlag soll enthalten:

Familien- und Vornamen
Wohnanschrift
Geburtsdatum
Telefonische Erreichbarkeit

Bitte teilen Sie mir Ihren Vorschlag bis zum 20. Januar 2014 mit.

gez. Konzack
Wahlleiter

Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Sprechstunden finden jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus in Ortrand statt. Außerhalb der Sprechzeiten können unverbindlich telefonische Anfragen gestellt werden.

Herr Faustmann Tel: 035755 51304

Fax: 035755 51303

Frau Döring Tel: 035755 50944

Bauland in der Gemeinde Frauendorf / OL

Die Gemeinde Frauendorf verkauft in der Schulstraße Straße Bauland. Der Grundstückszuschnitt ist frei wählbar. Baulandpreis ist zurzeit sehr niedrig – 11 Euro. Die Grundstücke sind mit einer neuen Straße erschlossen und Medien, wie Wasser, Abwasser, Telefon und Strom liegen straßenseitig an.

Haben Sie noch Fragen zu den Grundstücken? ...

dann melden Sie sich bitte beim Bürgermeister – Herrn Mirko Friedrich, Hauptstraße 11, 01945 Frauendorf – Tel. 035755 / 51536 oder im Bauamt des Amtes Ortrand.

Weitere Grundstücke im Internet: www.gemeinde-frauendorf.de

Ende der amtlichen Bekanntmachungen**Nichtamtliche Bekanntmachungen****Brief des Amtsdirektors des Amtes Ortrand**

The same procedure as every year!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Amtes Ortrand, man könnte meinen, dass es so ist (dieselbe Prozedur wie jedes Jahr).

Aber ich kann oder muss Ihnen sagen, dass viele Höhepunkte in einem festen Korsett der Jahresplanung fixiert sind, die eigentlichen Spezifika der Dinge jedoch ständig für neue Überraschungen sorgen, und davon haben wir reichlich.

Die zahlreichen Hochwasser der letzten Jahre, welche akute Gefahren, besonders für die Gemeinden Kroppen, Lindenau und die Stadt Ortrand mit sich brachten, mahnen und zwingen zum unverzüglichen Handeln.

Einige Maßnahmen des Hochwasserschutzes wurden realisiert, aber sicherlich nicht genug.

Die politischen Gremien und die Verwaltung werden sich aktiv bei den zuständigen Behörden (LUGV) einsetzen, um unsere geliebte Pulsnitz zu zähmen. In diesem Zusammenhang möchte ich mich wiederholt bei unseren Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren bedanken, da sie durch ihr unermüdliches Engagement Dammbürche, Aufstauungen und Überschwemmungen verhindern konnten. Die beiden Großbrände (Biogasanlage und Hausbrand) im Jahr 2013 haben ebenfalls wiederholt gezeigt, wie wichtig der schnelle Einsatz unserer Wehren ist, um ein Übergreifen der Flammen auf andere Objekte zu verhindern.

Das Jahr 2013 war auch ein Jahr der Jubiläen unserer ehrenamtlich engagierten Gemeindevertreter bzw. Stadtverordneten. So hatte der Frauendorfer Bürgermeister, Mirko Friedrich seinen 40., der Gemeindevertreter von Großkmehlen, Dietmar Brunsch seinen 50., der stellvertretende Ortrander Bürgermeister, Wolfgang Peters seinen 75., der Gemeindevertreter der Gemeinde Kroppen, Hans Dietzel seinen 80. und Herr Dr. Grimm ebenfalls seinen 80. Geburtstag.

An dieser Stelle möchte ich unseren Mitstreitern weiterhin positive Energie für ihr Leben bei bester Gesundheit wünschen, um unsere Heimat auch zukünftig mitgestalten zu können.

Besonders danken möchte ich auch in diesem Jahr unseren Unternehmerinnen und Unternehmern, da sie mit ihrem Wirken unseren, zumindest im Landkreis OSL, beneidenswerten Wohlstand fundieren.

Außerordentlich erfreulich sind die Großinvestitionen der Polymertechnik Ortrand und der Fa. Ortrander Türsysteme, welche sich dadurch auch zum Standort bekennen. Auch ist es mir ein Bedürfnis, der Fa. Mittag zu danken, welche den Schandfleck der ehemaligen Ruine in Kleinkmehlen schnell und unkompliziert beseitigt hat.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, auch für die Gemeindevertretungen, die Stadtverordnetenversammlung und die Mitarbeiter der Amtsverwaltung war das Jahr 2013 ein sehr anstrengendes Jahr. Durch gut organisierte Vorarbeit war es möglich, überdurchschnittlich viele Infrastrukturmaßnahmen in

unseren Gemeinden durchzuführen.

So wurden zahlreiche Gehwege, Straßen, Plätze und Straßenbeleuchtungen in den Gemeinden und zwei Vereinsgebäude in der Stadt Ortrand grundhaft saniert.

Besonders erfreulich war in diesem Jahr die Einweihung des sanierten Gutshofes in Großkmehlen, besonders unter dem Aspekt, ein neues, zeitgemäßes Domizil für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Großkmehlen gefunden zu haben.

Selbst der Anblick des Objektes beim Vorbeifahren ist hoffentlich nicht nur für mich herzerfreuend.

Die jetzige Förderperiode, in der noch einige größere Vorhaben im Jahr 2014 realisiert werden, geht zu Ende. Für die neue Förderperiode 2015 – 2020 werden bereits jetzt die Grundlagen erarbeitet. Besonders die Breitbandversorgung, Maßnahmen der Daseinsvorsorge und die weitere Verbesserung der Infrastruktur sollen durch ILE und LEADER-Gelder weiterhin unterstützt werden.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, im wesentlichen steht der Terminkalender für das Jahr 2014 fest, wie z.B. das Amtsfußballturnier, die Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren, der Tag der offenen Tür unserer Oberschule im Januar und Februar, die Kommunal- und Europawahl am 25.5.2014, das empfehlenswerte Dorftheater in Kroppen, der Amtsseniorentag, die Betreuung der Tschernobylkinder, das Sommerfest in der Arche, das Abschlussfest unserer 10. Klassen, der Schulanfang, der Amtsfeuerwehrtag, die Landtagswahl am 14.9.2014, die vielen, vielen Sitzungen der Gemeindevertretungen und Stadtverordneten und die jährlich in ihrer Vielfalt reizvollen Weihnachtsmärkte.

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich danke auf das Herzlichste allen, die mit ihrem Engagement in vielfältigster Art und Weise dazu beigetragen haben und dazu beitragen, das Miteinander und die Lebensqualität in unserer Heimat zu organisieren und zu erhalten. Für das Neue Jahr wünsche ich uns ganz viel Gesundheit, etwas Glück und ein friedliches Miteinander.

Nach unserem Bewährten Motto Amt Ortrand – lebens- und lebenswert!

Ihr Amtsdirektor
Kersten Sickert

**Informationen des Bürgermeisters
der Stadt Ortrand**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte Ihnen und Ihren Familien ganz herzlich für das neue Jahr 2014 alles erdenklich Gute, Gesundheit und Gottes Segen wünschen. Mögen die kommenden Tage, Wochen und Monate ihr Leben bereichern und viele schöne Erlebnisse schenken.

Ausblick auf 2014

Viele neue aber sicherlich nicht nur einfache Aufgaben gilt es in Ortrand anzupacken. Die am 25. Mai stattfindenden Kommunalwahlen werfen ihre Schatten voraus. Gern können auch Sie sich aktiv einbringen und zur Wahl in Ihrer Heimatstadt stellen. Neben

der Wahl eines neuen ehrenamtlichen Bürgermeisters erfolgt auch die Wahl für das Stadtparlament. Insgesamt 12 Abgeordnete werden dabei gewählt.

Große Investitionen plant die KWG mbH Senftenberg in unserer Stadt, um ihren Qualitätsansprüchen durch energetische Maßnahmen gerecht zu werden und die langfristige Vermietung zu sichern. In den Häusern des Grenzweges sollen Dach-, Elektro- und Sanitäranlagen saniert werden. In Anbetracht des Wohnungsleerstandes wird die Wohnungsgesellschaft erstmals bei uns einen Abriss einplanen. Die 32 bereits leer stehenden Wohnungen in der Ponickauer Straße sollen rückgebaut werden und anschließend die Außenanlagen das Wohnumfeld bereichern.

Das Brandenburgische Umweltamt hat bereits Ende Dezember 2013 die Hochwasser-Risikokarten für die Schwarze Elster einschließlich der Pulsnitz vorgestellt. Aus ihnen lassen sich nützliche Informationen und wichtige Handlungsempfehlungen z.B. zur Gefahrenabwehr ableiten. Ein besserer Schutz für unsere Heimatstadt ist darin ebenso aufgeführt. In diesem Jahr soll mit dem Planfeststellungsverfahren gestartet werden, bei welchem die betroffenen Bürger vor Ort und die Behörden dann aktiv eingebunden sind. Wir werden als Stadt Ortrand, wie bereits nach der letzten Hochwasser-Konferenz in Ortrand erwähnt, weiterhin für einen besseren Hochwasserschutz eintreten.

Zudem wollen wir im neuen Jahr u.a. die Friedhofshalle in Burkersdorf sanieren, in der Oberschule die sanitäreren Einrichtungen neu gestalten und in der Innenstadt die historische Sanierung weiter unterstützen. Das neue Vereinshaus am Kirchplatz wird im Januar planmäßig bezogen, die Wirtschaft im Gewerbegebiet Burkersdorf und Walkteich wichtige neue Produktionshallen in Betrieb nehmen. Ich freue mich auf die kommenden Aufgaben für unser Ortrand und danke allen, die sich aktiv für unsere Heimatstadt engagieren.

Dank für einen schönen Ortrander Adventszauber

Der Ortrander Adventszauber war voller Höhepunkte. Vielen von Ihnen ist sicherlich noch das schöne Weihnachtskonzert des Zaganer Chores in der St. Barbara – Kirche in Erinnerung. Dank der vielen fleißigen Helfer unter Leitung von Karsten Exner konnte wieder ein abwechslungsreiches Programm geboten werden. Unser besonderer Dank gilt hierbei insbesondere den Vereinen, die mit einem vielfältigen gastronomischen Angebot aufwarteten, den Mitarbeitern des Bauhofes, die für den reibungslosen Auf- und Abbau sowie für den weihnachtlichen Schmuck sorgten, den Kindern, Schülern und deren Erzieherinnen bzw. Lehrern für die vorweihnachtlichen Programme, der Kirchengemeinde Ortrand sowie den vielen Sponsoren unseres Weihnachtsmarktes.



Vereine in Ortrand

In vielen Vereinen wurde nach der weihnachtlichen Besinnlichkeit die ehrenamtliche Arbeit wieder aufgenommen. Erste Pläne zu

Aktivitäten und die Organisation einzelner Veranstaltungen wurden schon beraten. Mit einem „Tag der offenen Tür“ präsentiert sich am 15. Februar in der Zeit von 9 – 12 Uhr das neue Vereinshaus am Kirchplatz. Wir, d.h. die Stadt, der Seniorenclub, der Heimatverein, der Spielmannszug sowie die DRK-Ortsgruppe laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein, die barrierefrei gestalteten Räumlichkeiten zu besichtigen und sich über die Angebote der Vereine ausführlich zu informieren.

Der mittlerweile vierte Fussball-Hallencup um den Pokal des Bürgermeisters findet am 23. Februar in der Pulsnitzhalle statt. Interessierte Freizeitmannschaften, die um den Wanderpokal wetteifern möchten, können sich ab sofort beim Vereinskordinator Karsten Exner für dieses Turnier anmelden.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Winterzeit und verbleibe

mit herzlichen Grüßen

Ihr Ingo Senftleben



Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters findet im Rathaus der Stadt Ortrand statt:

**am 17. Januar
in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr.**

Anmeldungen sind jederzeit unter 035755 / 60412 oder buergemeister@stadt-ortrand.de möglich.

Brief des Bürgermeisters der Gemeinde Tettau

Liebe Tettauer,

die besinnliche Adventszeit, das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel liegen hinter uns.

Voller Zuversicht gehen wir in das neue Jahr und stellen uns den vor uns liegenden Aufgaben und Herausforderungen. Gesunder Optimismus, aber auch sachlich nüchterne Bewertungen geplanter Maßnahmen zum Gemeinwohl unserer Bürger waren und sind der Leitfaden des Handelns unserer Gemeindevertretung und für mich als Bürgermeister.

Mit Jahresbeginn ist es für mich wieder ein Bedürfnis, über die erreichten Arbeitsergebnisse 2013 und Höhepunkte des Gemeindelebens zu berichten sowie einen Vorausblick auf 2014 zu wagen.

Das Wichtigste vorangestellt, die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 hat die Gemeindevertretung bereits am 20.11.2013 mit einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt beschlossen. Damit sind alle Voraussetzungen für die geplanten Investitionen mit und ohne Fördermittel sowie alle notwendigen Sach- und Dienstleistungen geschaffen.

Schwerpunkte der Investitionstätigkeit werden ab Frühjahr 2014 sein:

- Ausbau des Heimgartenweges und der Zufahrt zum Friedhof
 - Neugestaltung des Friedhofsinnenweges bis zur Feierhalle
 - Erweiterung und Sanierung der Feierhalle mit Auslagerung der Gartengeräte
 - Sanierung der Fassade des Wohn- und Geschäftshauses Lindenauer Str. 21
 - Sanierung des Hortraumes in der Kindertagesstätte mit Einrichtung von neuem Mobiliar
 - Errichtung eines Fahrradunterstandes für unsere Schüler an der Bushaltestelle Kindergarten
- Gesamtinvestitionsumfang ca. 200 T€

Oberste Priorität bleiben Maßnahmen für die bedarfsgerechte Erhaltung und den Ausbau unserer Kindertagesstätte, in der gegenwärtig 53 Kinder, Tendenz steigend, betreut werden. Diese gute Auslastung erforderte auch die Einstellung einer weiteren Erzieherin in 2013.

Die vielseitige Nutzung und hohe Auslastung der Einrichtungen im Gemeindezentrum, wie Kita und Physiotherapie, Öffentlicher Spielplatz sowie Kulturgarten mit angrenzenden Vereinshäusern bestätigen die Richtigkeit der Investitionen.

Rückblickend auf das Jahr 2013 kann ich einschätzen, dass nur durch eine Vielzahl von Aktivitäten unserer Mitarbeiter in den Einrichtungen, den Mitgliedern der Vereine, der FFW und vieler Ehrenamtlicher mit einem hohen Maß an Bereitschaft diese anspruchsvollen Aufgaben zum Gemeinwohl erreicht wurden.

Im Kita-Gebäude wurde im November eine mit höchster Effizienz arbeitende Gas-Absorptions-Wärmepumpe auf Basis von Erdwärme, unterstützt mit Fördermitteln, eingebaut. Die Energiebilanz unseres Gebäudekomplexes Kita/ Physiotherapie/Gemeindebüro soll damit verbessert werden.

Darüber hinaus wurde der Kreativraum saniert und mit neuen Möbeln eingerichtet.

Eine neue Wasser-Matsch-Anlage wird von den Kindern im Außen-Spielbereich gern angenommen.

Das gemeindeeigene Wohn- und Geschäftshaus Lindenauer Str. 21, deren komplexe Sanierung schrittweise erfolgen wird, konnte mit einer Mauerwerkabdichtung und einer Horizontalsperre im Kellerbereich versehen werden.

In der Heimatstube wurde die E-Installation erneuert und der Raum renoviert.

Der Bauhof mit Uwe Richter und den Bundesfreiwilligendienstlern hat viele anspruchsvolle Aufgaben erledigt, um die Infrastruktur im Straßen- und Gehwegnetz zu verbessern, die Grünflächen zu pflegen, die Bewirtschaftung gemeindeeigener Grundstücke und Liegenschaften sowie die Unterstützung unserer Vereine und Einrichtungen, einschließlich der FFW, abzusichern. Dafür herzlichen Dank.

Mit Freude verweise ich auf die überregional gut angenommenen Dienstleistungen unserer über 40 Handwerks- und Gewerbebetriebe, Arzt- und Zahnarztpraxis sowie den Verkaufsstellen und Gaststätten.

Die Breitbandversorgung für das schnelle Internet von bis zu 50 Mbit/s erfreut sich großer Beliebtheit und wird umfassend genutzt. Das vielseitige und interessante breite Spektrum im Vereins- und Dorfleben wird jährlich im Veranstaltungskalender der Gemeinde koordiniert.

Hinweisen möchte ich dabei auf die zahlreichen kulturellen, sportlichen und züchtersischen Aktivitäten und Veranstaltungen unserer Jugendlichen und Junggebliebenen sowie unserer Vereine. Ein Fastnachtswochenende, Oktoberball, Familiensportfest, Sommerparty, die Feierlichkeiten zum 1. Mai, die Baumb Blütenwanderung, der Feuerwehrball und die feierliche Grundsteinlegung am tiefsten Punkt der Oberlausitz sind dabei hervorzuheben.

Erfreulich ist die zunehmende Zahl von Ausstellungen und Veranstaltungen im sanierten Vereinsheim des KTZV. Die Vogelschau von Exoten und die Landesclubschau des Wienerclubs, die zusätzlich zu der Kreisschau/Regionalschau des Vereins stattfanden sowie das Schlachtfest erfreuten sich großer Beliebtheit.

Für die Senioren finden regelmäßig vielseitige Veranstaltungen statt. So gehören zum Klubangebot gemütliche Feiern, Radtouren, Bus-Ausflüge sowie der Amts-Seniorentag.

Die Vorbereitung und Durchführung derartiger Höhepunkte im Gemeindeleben erfordert viel Kraft, Zeit und Engagement der Mitarbeiter und Beteiligten sowie ehrenamtlicher Helfer. Dafür mein besonderer Dank allen Vereinen, der Kita, der Feuerwehr, allen Sponsoren, Gewerbetreibenden, dem Bauhof, der Amtsverwaltung mit dem Amtsdirektor Herrn Sickert sowie den Abgeordneten für dieses umfangreiche Engagement.

Liebe Tettauer, seit 10 Jahren bin ich Bürgermeister der Gemeinde. In dieser Zeit ist trotz angemessener verantwortungsvoller Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vieles für unseren Heimatort erreicht worden. Die Auszeichnung „Familien- und Kinderfreundliche Gemeinde“ des Landes Brandenburg dokumentiert unsere gute Entwicklung und die breite Mitarbeit unserer Bürger zum Wohle der Gemeinde. Dafür nochmals meinen ausdrücklichen Dank.

Am 25.5.2014 sind die nächsten Kommunalwahlen zur Gemeindevertretung und des Bürgermeisters. Ich bitte alle Bürger, sich weiterhin für die Entwicklung von Tettau zu interessieren und auch die Bereitschaft zu zeigen, sich als Kandidat zu stellen oder Vorschläge zu unterbreiten. Jede Meinung ist uns wichtig. Es gilt das Erreichte stetig weiter zu entwickeln, unser ansprechendes Wohn- und Lebensniveau in einem Dorf mit Zukunft zu gestalten und noch attraktiver zu machen. Bei Fragen zur Wahl stehen das Amt Ortrand und ich gern zur Verfügung.

Für die angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr möchte ich mich herzlich bedanken.

Ich wünsche Euch ein gesundes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr 2014.

Euer Bürgermeister
Siegmar Petrenz

Brief der Bürgermeisterin der Gemeinde Kroppen

Liebe Kroppennerinnen und liebe Kroppenner,

jedes Jahr zum Jahresende gibt es einen Bürgermeisterbrief. Und jedes Jahr stelle ich fest, das Jahr war sehr kurzlebig.

2013 war für uns Kroppennerinnen und Kroppenner eher ein ruhiges Jahr, keine großen Aktivitäten in Sachen Baumaßnahmen. Die Bogenbrücke haben wir im Herbst saniert. Diese Maßnahme war überfällig. Vielen Dank an die Sponsoren.

Die Sanierung des ehemaligen Schulhofes haben wir aus bekannten Gründen nicht realisieren können. Dies werden wir 2014 planen und durchführen.

Ab April wird der Bahnübergang wie geplant neu gebaut. Ein Projekt, das uns schon seit mehreren Jahren begleitet und sehr preisintensiv ist. Wir hoffen auf die Förderung des Landes Brandenburg, denn dann kostet es uns „nur“ ca. 80.000,00 €. Dieses Bauvorhaben wird auf Grund der Abschreibungen unseren Haushalt über Jahre belasten.

Die anderen beschlossenen Sparmaßnahmen sind teilweise umgesetzt.

Gute Ergebnisse gibt es von unseren Fußballern zu vermelden. Nach einer schwierigen Phase in den vergangenen Jahren haben sie sich mit viel Ehrgeiz, Kampfgeist und Selbstvertrauen wieder ins Spiel gebracht und sehr gute Resultate für Kroppen eingefahren.

Auch der Motorsport ist bei uns schon viele Jahre zu Hause. Aus eigener Kraft und ohne finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde fahren Hannes Richter, Marcel Hönisch, Johannes Haupt und Rene Uhle mit Unterstützung der Familie Haupt hervorragende nationale und internationale Erfolge ein.

Auf unsere Vereinstätigkeit können wir nach wie vor stolz sein. Das Veranstaltungsspektrum ist vielfältig. Leider wird es von nicht allen Bürgerinnen und Bürgern geschätzt und gewürdigt. Ohne das ehrenamtliche Engagement wäre unser kulturelles Leben sehr viel ärmer. Sehr viel Freizeit wird von immer weniger Ehrenamtlichen investiert, um kulturelle Veranstaltungen im Dorf anzubieten. Vielen, vielen Dank!

Hier ist zukünftig die jüngere Generation gefragt, die nicht nur in

der Kultur, sondern auch in der Kommunalpolitik Verantwortung übernehmen muss.

Großen Dank unseren Gemeindearbeitern, den Mitarbeitern des Bundesfreiwilligendienstes und den MAE-Kräften, die eine hervorragende Arbeit in unserem Dorf leisten. Ein Gemeindearbeiter mit 6 Arbeitsstunden täglich, eine 400,00 € Kraft und ein Bufdi können die vielen Aufgaben im Dorf schwerlich zur vollen Zufriedenheit aller erfüllen.

Ich möchte unsere kleinen neugeborenen Erdenbürger in der Gemeinde begrüßen. Ihnen und ihren Eltern wünsche ich Gesundheit, Glück und Geborgenheit in unserem Dorf.

2014 sind nicht nur Landtagswahlen in Brandenburg. Am 25.05.2014 sind Kommunalwahlen. Es werden neue Gemeindevertreter und neue Bürgermeister gewählt - auch in Kroppen. Ich möchte an dieser Stelle alle jungen Leute ermutigen, sich dieser Wahl zu stellen, um an der Gestaltung der Zukunft unseres Heimatdorfes aktiv mitzuwirken, entweder als Bürgermeister oder als Gemeindevertreter. Denn es ist immer besser, die Wahl zu haben.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesundes, erfolgreiches und glückliches 2014.

Ihre Bürgermeisterin
Doris Bodack

Brief des Bürgermeisters der Gemeinde Großmehlen

Liebe Bürger von Großmehlen,

ich darf Ihnen nun schon zum fünften Mal zur Jahreswende schreiben und möchte deshalb kurz auf diesen Zeitraum von fünf Jahren in unserer Gemeinde zurückschauen.

Beim Rückblick wird deutlich, dass wir trotz einiger Enttäuschungen doch gemeinsam eine Menge schaffen konnten:

Die Turnhalle wurde gründlich modernisiert und saniert und bietet seither der Schule, dem Kindergarten, dem Sportverein und privaten Nutzern vorbildliche Bedingungen.

Mehr als 100 Wohngrundstücke konnten an das Schmutzwassersystem angeschlossen werden. Damit wurde ein erheblicher Rückstand unserer Infrastruktur behoben. Parallel dazu wurden etwa 2500 m Gemeindestraßen zumeist grundhaft erneuert, an vielen Stellen Erdverkabelung für die Stromversorgung installiert und die Straßenbeleuchtung modernisiert. Ich danke den Anwohnern, dass sie die damit verbundenen, leider nicht vermeidbaren Belastungen mit viel Geduld und Verständnis ertragen haben. Die Ausstattung von Schule und Kindergarten wurde, auch unter Einsatz von Mitteln aus dem Konjunkturpaket und weiterer Fördermittel, erheblich verbessert.

Diese Investitionen bedeuteten einen sehr großen finanziellen Aufwand. Wir können gemeinsam stolz darauf sein, dass trotzdem die Gemeinde nach wie vor schuldenfrei ist, weiterhin über Rücklagen verfügt und somit für die Aufgaben der finanziell schwieriger werdenden Zukunft gerüstet bleibt.

Das war nur dadurch möglich, dass es gelang, für alle Großprojekte Fördermittel einzuwerben und dass Sie, liebe Grundstückseigentümer, mit den satzungsgemäßen Anliegerbeiträgen einen wichtigen Anteil beigetragen haben. Vielen Dank dafür.

Von ganz besonderer, über unsere Gemeinde weit hinaus gehender Bedeutung sind die erreichten Fortschritte bei der Wiederherstellung und Sanierung von Schloss, Gutshof und Park. Wir sind stolz darauf, dass wir als Gemeinde in Projektpartnerschaft mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zum Gelingen des Vorhabens beitragen konnten. Mit der Fertigstellung des neuen Gerätehauses

im restaurierten Gutshof, das die per 1. Januar 2014 vereinigte Gemeindefeuerwehr mit dem neu beschafften Löschzug bezogen hat, wurde offensichtlich, was für ein attraktives Zentrum für unsere Gemeinde entsteht. Das Schlossensemble entwickelt sich darüber hinaus zu einem, seinem architektonischen und kulturgeschichtlichen Rang entsprechenden überregionalen Bezugspunkt, der natürlich auch die Anziehungskraft unserer Gemeinde erhöht. Diese Entwicklung wollen wir weiterhin unterstützen.

Nach wie vor nicht zufriedenstellend sind die Verkehrsverhältnisse entlang unserer Landesstraßen (Dorfstraße Frauwalde sowie Elsterwerdaer Straße von Großmehlen bis zur Autobahn). Vom Landesbetrieb für Straßenwesen konnten die beantragten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung bisher aus finanziellen Gründen nicht eingeordnet werden. Wir bleiben weiter im Gespräch. Immerhin ist es uns gelungen, die schon seit Jahrzehnten geforderte Fußgängerampel endlich zu bekommen und die Geschwindigkeitsbegrenzung zu erweitern.

Welche größeren Projekte erwarten uns in der Zukunft?

Im neuen Haushalt der Gemeinde sind Mittel für den Straßen- und Gehwegbau Elsterwerdaer Straße zwischen Autobahn und Straße der Jugend, einen Radweg zwischen Großmehlen und Kleinkmehlen sowie die Ertüchtigung der Regenentwässerung zwischen dem Oberweg Großmehlen und dem Schlossgraben unter Berücksichtigung des historischen Grabenverlaufs am Anger vorgesehen. Voraussetzung für die Realisierung aller drei Projekte ist jeweils die Bewilligung der beantragten Fördermittel. Diese steht für den Straßen- und Radwegbau noch aus.

Nach diesem Rückblick und Ausblick möchte ich mich herzlich bedanken für den Einsatz vieler Einzelner im vergangenen Jahr. Dieses Engagement der Vereine, der Feuerwehren, der Kirchgemeinde, der Schule und des Kindergartens hat vielfältiges Leben in unserer Gemeinde ermöglicht und damit wesentliche Beiträge für die Lebensqualität im Ort und für das Ansehen der Gemeinde erbracht.

Ich danke den Gemeindevertretern und sachkundigen Bürgern für ihre Mitarbeit und Anregungen, den Fachstellen des Amtes Ortrand und besonders den Angestellten der Gemeinde und den Mitarbeitern im Bundesfreiwilligendienst.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes, gesundes und erfolgreiches Neues Jahr!

Gerd Müller-Hagen

Brief des Bürgermeisters der Gemeinde Lindenu

Liebe Einwohner der Gemeinde Lindenu,

jetzt, wo Sie das erste Amtsblatt des Jahres 2014 in der Hand halten, liegen die Advents- und Weihnachtszeit sowie der Jahreswechsel hinter uns. Das Jahr 2013 ist Geschichte.

Es ist alljährlich die Zeit, um auf das vergangene Jahr zurück zu blicken, Pläne für das neue Jahr zu schmieden und besonders all denen, die sich im vergangenen Jahr aktiv am Geschehen in der Gemeinde Lindenu beteiligt haben, Danke zu sagen.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen ehrenamtlich tätigen Bürgern, den Gemeindevertretern, den Vorständen und Mitgliedern der Vereine, der Freiwilligen Feuerwehr, den Landfrauen, den Senioren und Sponsoren, die mit ihren zahlreichen Aktivitäten, Initiativen und Unterstützungen das Leben in unserer Gemeinde bereicherten.

Ein besonderer Dank gilt den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lindenu, die viele Stunden ihrer Freizeit investierten, um die Einsatzbereitschaft sicherzustellen und bei zahlreichen Einsätzen zur Gefahrenabwehr und Hilfeleistung

ihren Dienst zu tun.

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen und bei allen für die Gemeinde Lindenau tätigen Mitarbeitern der Kita und des Bauhofes mich für ihre geleistete Arbeit ganz herzlich bedanken. Ebenso gilt mein Dank dem Amtsdirektor Kersten Sickert und seinen Mitarbeitern für ihr Engagement und die Unterstützung. Rückblickend kann ich einschätzen, dass das Jahr 2013 durch eine Vielzahl von Maßnahmen geprägt war, die von allen Beteiligten ein hohes Maß an Initiativen, Ideen, Aufwand und Bereitschaft erforderten.

Besonders positiv zu werten ist die Entwicklung unserer Einwohnerzahl, da wir seit mehreren Jahren, entgegen dem allgemeinen Trend, eine Zunahme der Einwohnerzahl gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen haben. Ebenso erfreulich ist, dass wir im vergangenen Jahr 14 neue Erdenbürger begrüßen konnten.

Die Kindertagesstätte der Gemeinde Lindenau konnte in 2013 ihr 75-jähriges Bestehen feiern. Zeitgleich wurde Christine Bomsdorf, die langjährige Leiterin der Kita, in die passive Altersteilzeitphase verabschiedet. Für ihre geleistete Tätigkeit möchte ich mich hiermit nochmals ganz herzlich bedanken.

Sie übergab den „Staffelstab“ an die neue Kita-Leiterin Sandra John, der ich in ihrer zukünftigen Tätigkeit viel Erfolg wünsche.

Auf der Basis eines wiederum ausgeglichenen Gemeindehaushaltes und der erteilten Fördermittelzusagen ist es uns gelungen, zahlreiche Vorhaben zu planen und damit ein für unsere Gemeinde sehr anspruchsvolles Bauprogramm zu realisieren. Beispielgebend dafür sind:

- Fertigstellung des Fußweges an der Hauptstraße von Tettauer bis Frauendorfer Straße
- Neuverkabelung und Errichtung einer neuen Trafostation durch die enviaM hinter dem Parkgelände und damit Neuanschluss der Sportanlagen, der Parkbühne und der Kleingartenanlage. Alte Freileitungen und Trafo wurden zurückgebaut.
- Die beiden Straßen zu den Stallanlagen wurden neu ausgebaut und bepflanzt.
- Grundhaft erneuert wurden die Straße des Friedens und die Straße des Aufbaus einschl. Erneuerung der Trinkwasserleitung
- Ebenfalls gepflastert und neu hergerichtet wurde der Platz vor der Verkaufsstelle.
- Neu errichtet wurde der Gehweg in der Tettauer Straße (Ostseite) und damit ein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit aller Fußgänger geleistet.
- Der Friedhof der Gemeinde wurde teilweise neugestaltet. Durch den neuen Eingangsbereich, den Parkplatz und den befestigten Hauptweg wurde er optisch deutlich aufgewertet.
- Die Frauendorfer Straße wurde außerorts durch einen neuen Straßenbelag auf einer Länge von ca. 1,1 km Länge wieder gut befahrbar.
- In der Ortrander Str. wurden neue Erdkabel-Hausanschlüsse installiert, die Trinkwasserleitung erneuert und eine neue LED-Straßenbeleuchtung in Betrieb genommen. Der Gehwegbau wurde begonnen. Alte Freileitungen wurden zurückgebaut.

Im Sportlichen und Kulturellen gab es im Jahr 2013 in der Gemeinde Lindenau zahlreiche Veranstaltungen:

- Unser traditionelles Parkfest wurde, von einem umfangreichen Sportprogramm begleitet, zum 58. Male durchgeführt.
 - Hinweisen möchte ich auch auf die zahlreichen Veranstaltungen unserer Jugendlichen und Junggebliebenen.
 - Der Heimatverein organisierte bereits traditionell das Ostereierkullern, div. Ausstellungen im Torhaus und zum 10. Male bereits unser Advent im Torhaus sowie den lebenden Adventskalender.
 - Für die Senioren des Ortes gab es neben Frauentags- und Weihnachtsfeier weitere Veranstaltungen, wobei sich die Organisatoren oft eine zahlreichere Teilnahme wünschten.
- Sehr gut besucht durch die Lindenauer Senioren war der Amtsseniorentag des Amtes Ortrand.

Die Landfrauen haben unseren Ort aktiv beim 10. Brandenburger Dorf- und Erntefest in Kremmen sowie bei weiteren regionalen und überregionalen Veranstaltungen vertreten.

Leider gab es auch Themen und Entwicklungen, die die Gemeindevertretung und die Einwohner der Gemeinde im vergangenen Jahr nicht zufrieden stellten. Dazu gehören insbesondere, dass es nach 2010 und 2011 im Juni 2013 wiederum ein Hochwasser der Pulsnitz gegeben hat und die Kleingartenanlage, die Sportanlagen und landwirtschaftliche Nutzflächen überschwemmt wurden. Größere Schäden konnten durch Eigeninitiativen verhindert werden. Wir fordern deshalb von den Verantwortlichen des Landes Brandenburg umgehend Maßnahmen für einen wirksamen Hochwasserschutz für unsere Gemeinde!

Neben den vielen erfolgreichen Aktivitäten und Ereignissen des Jahres 2013 sind uns natürlich noch viele Dinge geblieben, die es in 2014 und danach zu lösen gilt.

Dazu bitte ich alle Einwohner, sich mit Ihren Ideen, Vorschlägen und Taten einzubringen, um das Leben in unserer Gemeinde noch schöner und attraktiver zu gestalten.

Für die angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Liebe Einwohner der Gemeinde Lindenau, ich wünsche Ihnen, auch im Namen der Gemeindevertreter, ein gesundes, erfolgreiches und glückliches Jahr 2014!

**Ihr ehrenamtlicher Bürgermeister
Jürgen Bruntsch**

Liebe Einwohner der Gemeinde Frauendorf / OL,

ich wünsche Ihnen ein gesundes, erfolgreiches und glückliches Jahr 2014!

Ihr ehrenamtlicher Bürgermeister
Mirko Friedrich

Neujahrswünsche der FFW Großkmehlen

Werte Kameradinnen und Kameraden, ich wünsche euch und euren Familien ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2014. Auf diesem Wege möchte ich mich für das erbrachte Vertrauen zur Wahl des Ortswehrführers der Gemeinde Großkmehlen mit den Löschgruppen Kleinkmehlen und Frauwalde bedanken. Auch für die stetige Dienst- und Einsatzbereitschaft, den zahlreichen Stunden bei der Jugendarbeit und den Einzug in unsere neues Gerätehaus gilt allen Kameradinnen und Kameraden mein Dank. Ich wünsche uns für das neue Jahr, dass die Löschgruppen Frauwalde, Kleinkmehlen und Großkmehlen noch näher zusammenrücken, um die Ausbildung und auch die Kameradschaftspflege noch effizienter zu gestalten, so dass alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Großkmehlen und dem Amt Ortrand auf eine gut ausgebildete Feuerwehr im Ernstfall zurückgreifen können.

Weiterhin möchte ich mich für die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr und Jugendfeuerwehr der Gemeinde Großkmehlen in den letzten Jahren bei der Gemeinde Großkmehlen, Fa. Schornsteinbau Stange, Schmiede Kleinig, Fa. Dino Dekor G. Klaus, Kfz-Meisterbetrieb G. Bruntsch, WAL, Fam. Frank Horn, Fam. K.-D. Pallmann und M. Mehnert recht herzlich bedanken und wünsche allen ein gesundes, erfolgreiches Geschäftsjahr 2014.

D. Oschätzky
Ortswehrführer der Gemeinde Großkmehlen

BERATUNGSDIENSTE

Schuldnerberatung des DRK Kreisverbandes

In Ortrand findet **keine Schuldnerberatung** des DRK Kreisverbandes Senftenberg mehr statt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Hiller vom Büro in Ruhland unter der Telefonnummer 035752/289936.

Suchtberatung des Gesundheitsamtes Senftenberg

Ab Januar 2014 findet die Suchtberatung im Vereinshaus am Kirchplatz 9 in Ortrand statt.

Sprechzeiten: jeden 2. und 4. Freitag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr

Ansprechpartnerin: Frau Zschieschang

Tel. 03573 / 870 4337

Beratung von Frauen für Frauen im Gebäude Bahnhofstraße 43 in Ortrand (Seniorenclub)

Ab Januar 2014 findet die Beratung im neuen Vereinshaus am Kirchplatz 9 in Ortrand am Kirchplatz 9 statt.

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung **sofort unter 03574 / 2693 Unterkunft und Beratung** im Frauen- und Kinderschutzhaus. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich.

Die Vermittlung in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen erfolgt über die **Polizeiwache Lauchhammer, Tel.-Nr. 03574/7650 oder den Notruf 110.**

Für junge Existenzgründer



Termine nach telefonischer Vereinbarung!
Tel. (0355)28890790
dienstags von 13:00 - 14:00 Uhr
im Rathaussaal in Ortrand

Sprechstunde für psychisch Kranke

ist jeden 3. Montag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarramt in Großkmehlen.

Ansprechpartner ist Frau List, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH), erreichbar unter der Telefonnummer 03573/8704338.

Hilfe in Notfällen

In Notfällen können durch die Bürger folgende Stellen benachrichtigt werden:

bundesweit gültige Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst 116117

Polizeidienststelle Lauchhammer (03574) 7650

Polizeidienststelle Senftenberg (03573) 880

Polizei 110

Notruf 112

Wasserverband Lausitz (03573) 8030

Envia, Servicecenter Ruhland (035752) 360

Spreegas Cottbus 24 Std.- (0355) 25357

Bereitschaft

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Ortrand im Internet

Die amtlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt des Amtes Ortrand können auch im Internet unter www.amt-ortrand.de eingesehen werden.

Ab sofort finden Sie die Rad- und Wanderwegkarte des Amtes Ortrand ebenfalls auf dieser Internetseite.

Freie Arbeitsstellen der Agentur für Arbeit

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, um unsere arbeitssuchenden Bürger zu unterstützen, werden wir ab sofort alle freien Arbeitsstellen der Agentur für Arbeit Senftenberg auf unserer Homepage www.amt-ortrand.de veröffentlichen. Diese Angebote werden regelmäßig aktualisiert.



Was kann es Schöneres geben als ein kleines neues Leben!

Ein Kindlein, das ist Euch jetzt gegeben,
eine kleine Hand, sie hält sich an Euch fest!
Leitet und liebt es für ein ganzes Leben –
Schenkt im starke Flügel – und ein warmes Nest!

Die besten Wünsche zur Geburt Eures Kindes

- Jolin Schuster, Ortrand
- Emily Watzig, Kroppen
- Lena Philipp, Lindenau
- Lennja Becher, Tettau

übermittelt Ihr Amtsdirektor Kersten Sickert

Veranstaltungen im Amtsbereich im Januar

- | | |
|----------------|--|
| 04.01.2014 | 1. Knutfest auf den Sportplatz in Tettau
Verantw. KSV Tettau |
| 11.01.2014 | Knutfest auf dem Festplatz in Frauendorf
ab 17.00 Uhr FFW Frauendorf |
| 17./19.01.2014 | 24. Rassegeflügel-Regionalschau
V. Kleintzüchterverein Tettau und Umgebung e.V.
Ort: Spartenheim |
| 18.01.2014 | Russischer Abend
Ort: Gasthof Sarodnik in Tettau |
| 22.01.2014 | Vereinsstammtisch des Bürgermeisters
der Gemeinde Tettau
Ort: Gasthof Winzer |
| 25.01.2014 | Zampern Kita Tettau
Ort: Gemeindegebiet |

4. Fußball-Hallencup der Stadt Ortrand

Auch im Jahr 2014 wird es wieder einen Fußball-Hallencup der Stadt Ortrand geben. Am Sonntag, dem 23. Februar 2014 wird der Ball wieder in der Pulsnitzhalle rollen. Eingeladen sind Freizeitmansschaften, die von maximal 2 aktiven Fußballern im Alter von 18 - 32 Jahren unterstützt werden können, wobei jeweils nur ein aktiver Spieler auf dem Spielfeld stehen kann. Das Mindestalter der Spieler ist 16 Jahre.

Anmeldungen gehen bis zum 10. Februar 2014 an den Vereinskordinator der Stadt Ortrand, Karsten Exner (postalisch: Altmarkt 1, 01990 Ortrand, per Telefon: 035755-60411, per Fax: 035755-60422 oder per email: vereinskordinator@stadt-ortrand.de)



Teilnehmer am Fußball-Hallencup der Stadt Ortrand 2013

Vorlesetag 2013 in der „Kita Regenbogen“ in Ortrand

Ganz gespannt warteten unsere Kindergartenkinder auf die angekündigten Besucher.

Frau Jülicher, Frau Bock und Herr Sickert verkleideten sich am Freitag, den 15.11.2013 zu Märchenerzähler/innen. Unser Thema in diesem Jahr waren „Märchen“. Liebevoll waren die Räume für die gemütliche Vorlesestunde vorbereitet. Ein schöner Schaukelstuhl, gedämpftes Licht, eine Eule, ein Körbchen mit Kuchen und Wein sowie liebevoll verkleidete Märchenerzähler/Innen ermöglichen allen Kindern einen erlebnisreichen Vormittag.

Ein recht herzliches Dankeschön an Frau Jülicher, Frau Bock und Herrn Sickert für ihre liebevolle und ideenreiche Erzählweise.

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita Regenbogen

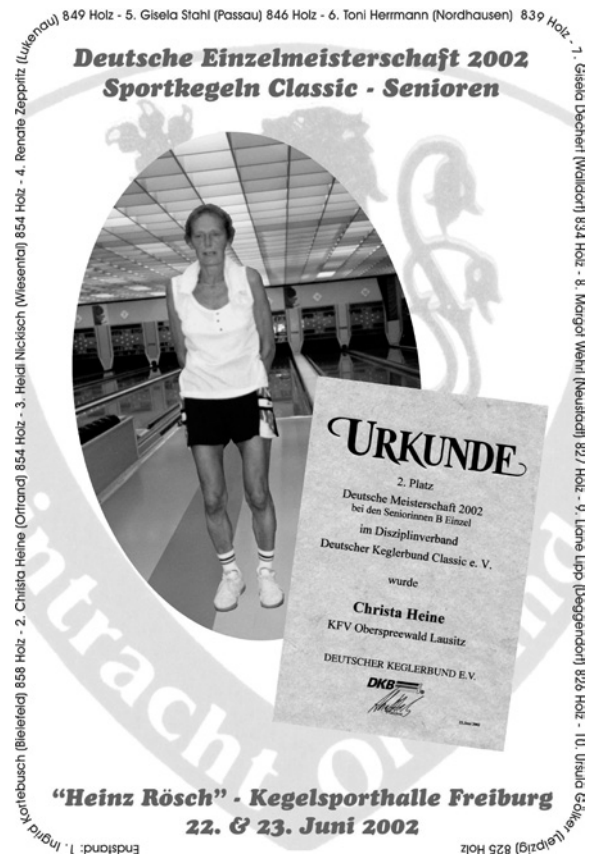


Stadtgeschichts- und Schradenmuseum Ortrand mit Joachim-Schmidt-Galerie

Zentrum für Heimatgeschichte und Kunst
Bahnhofstraße 43, 01990 Ortrand
Internet: www.amt-ortrand.de

Öffnungszeiten: Montag von 17.00 bis 19.00 Uhr und nach
Vor Anmeldung unter Tel. 035755 / 605250 oder Fax
035755 / 605 230.

Wir trauern um Christa Heine



Mit tiefer Trauer haben Vorstand und Mitglieder des SV Eintracht Ortrand e.V. vom Tod unseres Ehrenmitgliedes Christa Heine erfahren. Christa Heine war viele Jahre Mitglied in unserem Verein.

In den Abteilungen Gymnastik und Kegeln war sie stets eine kameradschaftliche und hilfsbereite Sportkameradin. Vor allem durch ihre vielen Erfolge im Classic-Kegeln machte Christa Heine nicht nur unseren Verein sondern auch die Stadt Ortrand weit über ihre Grenzen hinaus bekannt. Neben mehreren Landesmeistertiteln gelang ihr im Jahr 1995 der 3. Platz bei den deutschen Meisterschaften der Seniorinnen. Den größten Erfolg erreichte sie bei den deutschen Meisterschaften 2002 mit dem Gewinn der Silbermedaille. Die Frauenmannschaft unserer Abteilung Kegeln führte Christa Heine zur Vize-Landesmeisterschaft und zum Landespokalsieg mit dem anschließenden Start im Deutschen Pokal.

Zur Einweihung des Sportlerheimes am Ortrander Sportzentrum übergab uns Familie Heine alle Pokale, Medaillen und Urkunden, die Christa Heine in ihrem bewegten Sportlerleben erringen konnte. Damit können wir das Andenken an unser Ehrenmitglied Christa Heine in Ehren bewahren.

Karsten Exner, 2. Vorsitzender SV Eintracht Ortrand

Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Zuständig für Wohngeldangelegenheiten im Amtsbereich Ortrand ist der LK OSL in Senftenberg, Dubinaweg 1.

Die Mitarbeiterinnen sind wie folgt telefonisch erreichbar:

Frau Kossack Tel. 03573 / 8704192
Frau Bautzer Tel. 03573 / 8704193
Frau Lehmann Tel. 03573 / 8704194

VERANSTALTUNGSPLAN DES SENIORENCLUBS ORTRAND IM MONAT JANUAR 2014

**Vom 1.1.2014 bis 12.1.2014 bleibt der
Seniorenclub geschlossen.**

Montag, 13.1.14

09.30-10.30 Uhr Seniorensport

Dienstag, 14.1.14

14.00-16.00 Uhr Treffen zur Handarbeit

14.00-17.00 Uhr Wir spielen Rommé

Mittwoch, 15.1.14

14.00-17.00 Uhr Clubnachmittag / Einweihungsfeier Seniorenclubraum Am Kirchplatz 9

Montag, 20.1.14

09.30-10.30 Uhr Seniorensport

15.30-16.30 Uhr Chor

Dienstag, 21.1.14

14.00-16.00 Uhr Treffen zur Handarbeit

14.00-17.00 Uhr Wir spielen Rommé

Mittwoch, 22.1.14

14.00 -17.00 Uhr Clubnachmittag / Spielnachmittag

Montag, 27.1.14

09.30-10.30 Uhr Seniorensport

Dienstag, 28.1.14

14.00-16.00 Uhr Treffen zur Handarbeit

14.00-17.00 Uhr Wir spielen Rommé

Mittwoch, 29.1.14

14.00-15.00 Uhr Clubnachmittag / Besuch der Schulkinder

Änderungen sind vorbehalten!

**Suchen Mitspieler für Skatrunde.
Bitte im Seniorenclub melden!**

Zu den Clubnachmittagen wird um rechtzeitige Abmeldung gebeten.

Sie können uns persönlich zu folgenden Zeiten aufsuchen oder uns telefonisch unter **035755 / 55327** erreichen:

Montag - Donnerstag 09.00-17.00 Uhr

Der Heimatverein Lindenau sagt „Danke“

Zu einem der Höhepunkte in der Weihnachtszeit gehörte nun schon zum 6. mal der „Lebende Adventskalender“ vom 2. bis zum 23. Dezember in Lindenau. Allabendlich öffnete sich ein weihnachtliches Adventstürchen in unserem Ort. Wir sagen ein herzliches Dankeschön den Familien Schulze, Korn, Kupfer, Lorenz, Hänel, Beier, Stein, Buthut, Hoffmann, dem Jugendclub, dem Team der Binsengasse, der Elsterwerdaer Musikgruppe, dem Kindergarten, der Hausgemeinschaft Tettauer Str. 22a, der Bäckerei, den Montagmalern, den Frauen der Gymnastikgruppe und Opa Gottfried May.

Unseren Bürgern wünschen wir ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2014 mit vielen gemeinsamen Erlebnissen.

R. Hänel, Heimatverein Lindenau OL e.V.

Freiwillige Feuerwehr Ortrand Feuerwehrverein Ortrand 1995 e.V.

5. Knuffest der Freiwilligen Feuerwehr Ortrand am 11. Januar 2014



Wo?

- hinter dem Gerätehaus
der Feuerwehr Ortrand

Wann?

- 17.00 Uhr



Die Freiwillige Feuerwehr Ortrand lädt
alle zum Weihnachtsbaum-Verbrennen ein.

Wir sammeln am 11.01.2014
von 10.00 bis 14.00 Uhr die
Weihnachtsbäume ein.

Bitte stellen Sie Ihren Baum
bis 10.00 Uhr vor das Haus.

Bei Glühwein und Bratwurst
findet das Lagerfeuer statt.

Für das leibliche Wohl wird
von uns gesorgt.



**Ende der redaktionellen Verantwortung
des Amtes Ortrand und der jeweiligen Gemeinden**

Anzeigen

Anzeigen geben Sie bitte direkt in der Druckerei auf. Ihre Anzeigenberaterin: Frau Ina George, Druck+Satz Offsetdruck, Gewerbestraße 17, 01983 Großbräschen, Telefon: 035753/17702 Fax: 035753/69190, E-Mail: beratung@drucksatz.com

Anzeigen schon ab
27,- EUR zzgl. MwSt.
inklusive Gestaltung!

*Die Druckerei Druck+Satz
wünscht allen Lesern des
Ortrander Amtsblattes
ein gesundes neues Jahr!*

*Senden Sie Ihre
Anzeigen direkt an:*

beratung@drucksatz.com

*und finden Sie sich schon im
nächsten Amtsblatt wieder!*

auf Basis einer Nebentätigkeit!
Wir suchen immernoch
zuverlässige Zusteller für Drucksachen aller Art!

Bei Interesse und Rückfragen bitte
schnellstmöglich melden, unter:

Tel. 035603-759900

Fax. 035603-759901
guhrow@bloma.de

**BEI GUTER
ANGEMESSENER
BEZAHLUNG!**

BLOMA
WERBUNG



Sagen Sie einfach mal "Danke"!

Mit einer Anzeige im Amtsblatt können Sie Danksagungen schnell und effektiv und schon **ab 27,- EUR*** veröffentlichen!

Schalten Sie Ihre Familien- oder Firmenanzeige kostengünstig und regional.

Wir bieten Ihnen Anzeigenberatung und -schaltung direkt auf Ihre Wünsche abgestimmt.

Ihre Anzeigenberaterin:

Frau Ina George
Druck+Satz Offsetdruck
Gewerbestraße 17
01983 Großbräschen
Telefon: 035753/17702
Fax: 035753/69190
E-Mail: beratung@drucksatz.com



* zuzüglich Mehrwertsteuer



ZEIG ZIVILCOURAGE!

BEOBACHTE DIE SITUATION GENAU.

FORDERE ANDERE ZUM MITHELFFEN AUF.

PRÄGE DIR TÄTERMERKMALE EIN.

WÄHLE NOTRUF 110.

KÜMMERE DICH UM DAS OPFER.

BLEIB ALS ZEUGE AM TATORT.

GEFÄHRDE DICH NICHT SELBST.

www.weisser-ring.de

Land zum Leben - Grund zur Hoffnung

Fruchtbares Land ist eine Gabe Gottes, die es zum Wohle aller zu nutzen und für zukünftige Generationen zu bewahren gilt. Das vorhandene Land muss gerechter verteilt, die ökologische Landwirtschaft gefördert, der Klimawandel energischer bekämpft werden. Alle Menschen können satt werden, wenn wir Ackerflächen in erster Linie für den Anbau von Grundnahrungsmitteln nutzen. Wer nachhaltige Landwirtschaft betreibt, erzielt dauerhaft gute Ernten und hilft, die Schöpfung zu bewahren.



Äthiopien: Früher regnete es im äthiopischen Hochland von Februar bis Mai und von Juli bis September. Doch aufgrund des Klimawandels bleibt die zweite Regenzeit immer häufiger aus. So reicht die Ernte nicht zum Überleben. Eine Bewässerungsanlage soll helfen. Von einem kleinen Staudamm wird zukünftig ein 1,8 Kilometer langes Kanalsystem abzweigen. Damit können 49 Hektar Ackerland bewässert werden.



Angola: Valentina Chilombos Mann fiel im Bürgerkrieg. Damals musste die Familie sehr viel hungern. Seitdem sie Maniok, Mais, Bohnen und Erdnüsse im Wechsel anbaut, sind Bodenfruchtbarkeit und Erträge gestiegen. In der gemeinschaftlichen Saatgutbank bekommt sie jederzeit Samen für die Aussaat. „Endlich bin ich wieder in der Lage, für mich selbst zu sorgen“, sagt die 60-Jährige.

Mitglied der
actalliance

Bitte helfen Sie mit: Brot für die Welt
Spendenkonto 500 500 500, Bank für Kirche und Diakonie
BLZ 1006 1006

**Brot
für die Welt**

HOLZFACHHANDEL

*Jürgen Fröhlich
... hat das Holz
zum Wohnen!*

- Bauholz bis 12 m Länge
- Terrassen- und Bodendielen
- Carports, Leimholz
- Laminat, Holzfußböden, Leisten
- Treppenrenovierungssysteme
- Paneele, Kassetten, Beleuchtung
- Zäune und Balkonsysteme
- Rauhspund, Schalung, Latten
- Fassadenholz
- Türen und Fenster
- Exclusive Echtholzpaneel für Wand und Decke
- Lichtplatten, Trapezbleche

01979 Lauchhammer-Süd • Eichenstraße 12
 Telefon: (03574) 86 28 96 • Fax: 86 28 27 • e-mail: froehlichholz@t-online.de
 Öffnungszeiten: Mo – Fr 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr • Sa 09.00 – 12.00 Uhr

TISCHLEREI
Jurisch

Treppenbau . Innentüren . Innenausbau . Fenster . Rolladen
 Garagentore . Trockenbau . Reparaturen & Glaserarbeiten




Ruhlander Straße 4
 01945 Frauendorf
 Telefon (035755) 5 09 33
 Handy (0173) 1 30 53 38

ST Tettau
STRASSEN – und TIEFBAU

- Hof- und Pflastergestaltung
- Straßen- und Kanalbau
- Abriss und Recycling
- Baumfällung
- Erdarbeiten
- Zaunbau

Mirko Roick
 Winzergasse 18
 01945 Tettau

Tel.: (03574) 4 66 77 42
 Fax: (03574) 4 66 77 45
 mirko.roick@strassen-und-tiefbau-tettau.de

Funk: **0173 / 5 63 28 28**

Drechserei & Dienstleistungsservice

JÖRG LODE

- Trockenbau
Dachgeschoss, Innenausbau
- Akustik- und Brandschutzbau
- Dienstleistungen
- Holzkunst
- Drechselteile
- Restaurierung





Dorfstraße 5, 01945 Tettau, Mobil (0152) 06 01 23 45
 Tel. (03574) 46 08 39, Fax (03574) 46 09 21
 drechserei-lode@web.de, www.tettauer-Holzkunst.de

Tischlermeister
Veikko Thieme



Teichweg 30
 01945 Tettau
 Telefon: 03574/7373
 Mobil: 0172/7967345
 veikko.thieme@gmx.de

Wir bieten an:

- **Fenster** in Kunststoff, Holz und Aluminium
- **Haustüren** in Kunststoff, Holz und Aluminium
- **Innentüren**
hochwertige Furnier- und CPL Oberflächen
- **Rollladen** in Kunststoff und Aluminium
- **Wand- und Deckenverkleidungen**
- **Verlegen von Laminat**
- **Glaserarbeiten**
- **Anfertigungen** z. B. Garagentore aus Holz
- **Schärfdienst** Sägeblätter und -ketten
- **Fachgerechte Montage**

Ich freue mich auf Ihren Anruf!

Öffnungszeiten:
 Mo, Di und Do 08.00 - 17.00 Uhr
 Mi und Fr 08.00 - 13.00 Uhr

Orthopädie - Schuhtechnik

Sawatzke GbR

Rietschelstraße 2 - **01979 Lauchhammer**
 Tel. (03574) 46 70 72 - Fax: (03574) 46 70 73

Unsere Leistungen:

- Anfertigung von orthopädischem Maßschuhwerk in großer Modevielfalt
- Einlagenversorgung
- Elektronischer Fußabdruck
- Zurichtungen am Konfektionsschuh
- Antivarusschuhe
- Schuhreparaturen
- Fuß- und Schuhpflegemittel
- Bequemschuhhandel



Tag und
Nacht
erreichbar!

Es nimmt der Augenblick, was Jahre gegeben.

J. W. Goethe

Bestattungshaus SVEN WIELK

Ein einheimisches Familienunternehmen

Kamenzer Str. 15a • 01990 Ortrand

Telefon 03 57 55 / 5 17 91

BESTATTUNGSHAUS *Nicklisch*

01990 Ortrand - Frauendorfer Straße 24

Tel.: (035755) 5 19 49

Inhaber:
Klaus Schulz

www.bestattung-nicklisch.de

Wir helfen würdevoll und seriös bei allen Trauerangelegenheiten.

www.bestattungen.de – Hier können Sie unsere Leistungen und Bewertungen mit denen des Wettbewerbs vergleichen!

Agrargenossenschaft „Elster-Pulsnitz“ Frauendorf eG

in unserem Hofladen

Weiterhin im Angebot

• Speisekartoffeln

Afra mehligkochend

Laura vorwiegend festkochend

Belana festkochend



*... in unserem Hofladen/
Gärtnerei in Frauendorf
Ruhlander Straße 6*

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08.00 – 16.30 Uhr

Sa geschlossen